

# PRAXIS, ANMELDUNG/UMMELDUNG/ABMELDUNG

Sie haben sich entschieden in der Stadt Weimar eine (Zahn-)Arztpraxis zu gründen (Neugründung oder Praxisübernahme) oder wollen einen sonstigen anerkannten Heilberuf in Selbständigkeit ausüben. Dazu ist vor Beginn der selbständigen Berufsausübung die Anmeldung im Gesundheitsamt erforderlich.

Ebenso sind Praxis-Umzüge, die Beendigung der Selbständigkeit oder andere Änderungen der Niederlassung dem Gesundheitsamt mitzuteilen.

Folgende Berufsgruppen sind zur Meldung verpflichtet:

- Apotheker/in
- Arzt/Ärztin
- Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut/in
- Psychologische/r Psychotherapeut/in
- Tierarzt/-ärztin
- Zahnarzt/-ärztin
  
- Altenpfleger/in
- Altenpflegehelfer/in
- Desinfektor/in
- Diätassistent/in
- Ergotherapeut/in
- Gesundheits- und Krankenpfleger/in (frühere Bezeichnung: Krankenschwester/-pfleger)
- Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/in (frühere Bezeichnung: Kinderkrankenschwester/-pfleger)
- Gesundheitsaufseher/in
- Hebamme / Entbindungspfleger
- Heilpraktiker/in
- Krankenpflegehelfer/in
- Logopäde/in
- Masseur/in und medizinische Bademeister/in
- Medizinische/r Dokumentar/in
- Medizinisch-technische/r Assistent/in für Funktionsdiagnostik
- Medizinisch-technische/r Laboratoriumsassistent/in
- Medizinisch-technische/r Radiologieassistent/in
- Orthoptist/in
- Pharmazeutisch-technische/r Assistent/in
- Physiotherapeut/in
- Podologe/in
- Rettungsassistent/in

ZUSTÄNDIGE  
ORGANISATIONSEINHEIT(EN)

→ Gesundheitsamt

ANSPRECHPARTNER

Sandy Reißland  
Email:  
gesundheitsamt@stadtweimar.de  
Telefon: (03643) 762-752  
zum Kontaktformular

## *Gebühren*

Es fallen keine Gebühren an.

---

## *Benötigte Dokumente*

- Vertragsärzte: Anmeldeformular (wird von der KV Thüringen nach Erteilung der Vertragsarztzulassung erstellt)
  - alle anderen Berufsgruppen: Formloses Schreiben mit Angabe von Anschrift der Niederlassung, Sprechzeiten und Nachweis über die Berechtigung zur Ausübung des Berufes oder zum Führen der Berufsbezeichnung (z. B. Kopie der Approbationsurkunde (ärztliche Berufe), Kopie des Staatsexamens)
- 

## *Rechtsgrundlagen (allgemein)*

- ☞ Verordnung über den öffentlichen Gesundheitsdienst